

## **STELLUNGNAHME**

der

**ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.**

zum

**Referentenentwurf einer Verordnung über die  
Rückerstattung nicht genutzter saisonaler Grippeimpfstoffe**

**vom 27. August 2021**

Die ABDA teilt die Darstellung des Problems der in der letzten Grippesaison in den öffentlichen Apotheken verbliebenen Grippeimpfstoffdosen, welche von den Apotheken vorfinanziert wurden, aber nicht weiterverkauft werden konnten, sowie die in dem Verordnungsentwurf gegebene ursächliche Erklärung. Sie begrüßt den gefundenen Lösungsansatz, der sachgerecht und pragmatisch zugleich ist.

Die Regelungen sind geeignet, gegenüber den öffentlichen Apotheken ein Zeichen zu geben, dass ihr Einsatz für die Verfügbarkeit von Grippeimpfstoff gesamtgesellschaftlich gewünscht war, und dass eine ungerechtfertigte wirtschaftliche Belastung vermieden werden soll. Die ABDA sieht hierin auch ein motivierendes Zeichen für die bevorstehende Grippeimpfsaison 2021/2022.

Die vorgesehene Ausgestaltung der Durchführung über den Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e.V. sehen wir als sachgerecht an und unterstützen sie dementsprechend ausdrücklich.

Um spätere Unklarheiten zu vermeiden, regen wir an, an geeigneter Stelle in der Begründung klarzustellen, ob der im Verordnungsentwurf genannte Erstattungsbetrag von bis zu 16 Millionen Euro als Brutto- oder Nettobetrag zu verstehen ist.